

Antrag auf Genehmigung

Einleitung / Erläuterungen

Die **Verordnung vom 19. Mai 2026 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 über den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken einer Asbestexposition am Arbeitsplatz** führt die Verpflichtung ein, dass Unternehmen, die Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durchführen, über eine von der **Inspection du travail et des mines (ITM)** ausgestellte Genehmigung verfügen müssen.

Diese Genehmigung soll gewährleisten, dass die betreffenden Unternehmen über die erforderlichen Fachkenntnisse, die notwendige Organisation, die geeigneten Ausrüstungen sowie ausreichend qualifiziertes Personal verfügen, um diese Arbeiten unter Einhaltung der für die Asbestexposition geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen auszuführen.

Betroffen sind insbesondere Unternehmen, die auf Asbestsanierung spezialisiert sind, Abbruchunternehmen sowie Dachdecker- und Bedachungsunternehmen, die im Rahmen von Renovierungs-, Umbau-, Instandhaltungs- oder Abbrucharbeiten mit asbesthaltigen Materialien in Berührung kommen können.

Um den betroffenen Unternehmen die Anpassung an die neuen Anforderungen zu ermöglichen, tritt eine Übergangsfrist am ersten Tag des zwölften Monats nach der Veröffentlichung in Kraft, also am **1. Mai 2027**.

Die Unternehmen werden aufgefordert, so bald wie möglich die erforderlichen Schritte zur Erlangung ihrer Genehmigung einzuleiten und sicherzustellen, dass ihr Personal über die vorgeschriebenen Schulungen und Qualifikationen verfügt.

Nach Ablauf der Übergangsfrist dürfen die unter **Artikel 11ter** fallenden Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten nur noch von Unternehmen durchgeführt werden, die über eine gültige, von der ITM ausgestellte Genehmigung verfügen. Die ITM veröffentlicht auf ihrer Internetseite die Liste der Unternehmen, die eine Genehmigung erhalten haben.

In diesem Zusammenhang stellt die ITM einen Leitfaden zur Verfügung, der die Einreichung von Genehmigungsanträgen erleichtern und die Bearbeitung der Anträge beschleunigen soll.

Um eine effiziente Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen, ist es unerlässlich, die in der Erläuterungsliste angegebene Kodierung einzuhalten und diese Kodierung zur Kennzeichnung der angeforderten Informationen und Dokumente zu verwenden.

Der Leitfaden ist in drei Teile gegliedert:

Teil A – Allgemeine Informationen

Dieser Teil enthält die allgemeinen Informationen, die von allen Unternehmen erforderlich sind, die eine Genehmigung für Arbeiten im Bereich Asbest beantragen möchten.

Er muss daher von allen Unternehmen ausgefüllt werden.

Teil B – Zerstörungsfreie Demontage von Asbestzementplatten im Freien

Dieser Teil betrifft speziell die zerstörungsfreie Demontage von Asbestzementplatten auf Dächern oder Fassadenverkleidungen.

Er muss von allen Unternehmen ausgefüllt werden, die diese Art von Arbeiten durchführen möchten.

Teil C – Sonstige Asbestsanierungsarbeiten

Dieser Teil richtet sich an Unternehmen, die andere Arten von Asbestsanierungsarbeiten durchführen möchten, die über die zerstörungsfreie Demontage von Asbestzementplatten auf Dächern oder Fassadenverkleidungen hinausgehen.

Unternehmen, die eine Genehmigung für sämtliche Asbestsanierungsarbeiten erhalten möchten, müssen die Teile **A, B und C** ausfüllen.

Anträge für spezifische Arbeiten

Es besteht außerdem die Möglichkeit, einen Genehmigungsantrag zu stellen, der auf bestimmte Arbeiten beschränkt ist.

In diesem Fall muss das Unternehmen in einem Begleitschreiben die genaue Art der geplanten Arbeiten angeben und alle für die Bewertung des Antrags erforderlichen Unterlagen beifügen.

Die eingereichten Dokumente müssen eindeutig gekennzeichnet und gemäß dem in der Erläuterungsliste angegebenen Kodierungssystem codiert werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es der ITM, die relevanten Informationen und Dokumente rasch zu identifizieren und dadurch die Bearbeitung des Antrags zu erleichtern und zu beschleunigen.

Angaben zum Antragsteller – Identifizierung des Arbeitgebers

Name des Asbestsanierungsunternehmens	
Adresse	

Telefon	
E-Mail	
Matrikelnummer des Unternehmens	
Kontaktperson – Geschäftsführer/in	
Kontaktperson - « salarié design »	
Kontaktperson - Personaldelegation	
Anzahl der Beschäftigten	
Anzahl der ausgebildeten Asbestsanierer	

Erklärende Liste für die Asbest-Genehmigung

Code	Teil A - Allgemeine Informationen – Asbestsanierungsarbeiten
A1	Gefährdungsbeurteilung <i>Beurteilung der Art, des Ausmaßes und der Dauer der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbeststaub, wobei der Vermeidung des Risikos an der Quelle Vorrang eingeräumt wird. Wenn dies nicht möglich ist, werden alle erforderlichen Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um die Exposition auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren. Die Beurteilung berücksichtigt auch Situationen mit sporadischer und geringer Exposition und prüft die Einhaltung der geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte. Die Beseitigung hat systematisch Vorrang vor jedem anderen Umgang mit oder Eingriffen in asbesthaltige Materialien.</i>
A2	Auflistung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden <i>Detaillierte Liste der den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), einschließlich Atemschutz, Schutzkleidung, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz sowie Sicherheitsschuhe und alle anderen Ausrüstungen, die an die auf der Baustelle vorhandenen Risiken angepasst sind.</i>
A3	Verfahren zur Dekontamination der Arbeitnehmer <i>Bestandsaufnahme der materiellen Mittel und Infrastrukturen, die für die Dekontamination der Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Dekontaminationsschleusen, mobiler Dekontaminationseinheiten (MDU), Duschen, Waschplätze, Wasserstellen sowie aller anderen erforderlichen spezifischen Ausrüstungen.</i>
A4	Verfahren zur Abfallentsorgung <i>Beschreibung der Modalitäten für die Sammlung, Verpackung, Zwischenlagerung und Entsorgung der bei den Arbeiten anfallenden Abfälle unter Angabe der verwendeten Ausrüstungen und Behälter (Mulden, luft- und hermetisch verschlossene Big Bags, spezifische Container, zugelassene Verpackungen, Handhabungsgeräte usw.) sowie der</i>

	<i>Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Freisetzung oder Kontamination während der Sammlung, des Transports und der Entsorgung.</i>
A5	Arbeitsverfahren und zu verwendende Ausrüstungen bei Asbestsanierungsarbeiten <i>Detaillierte Beschreibung der vom Unternehmen angewandten Arbeitsmethoden zur Durchführung von Asbestsanierungsarbeiten unter Angabe der verschiedenen Phasen des Prozesses, von der Vorbereitung und Sicherung des Arbeitsbereichs bis hin zur Abfallentsorgung und Dekontamination des Personals. Diese Beschreibung muss insbesondere Maßnahmen zur Einhausung (Confinement) und Kennzeichnung der Arbeitsbereiche, die angewandten Eingriffstechniken (Arbeiten auf Dächern, Demontage, Entfernung oder Kapselung von asbesthaltigen Materialien), die Verfahren zur Verringerung der Faserfreisetzung (Befeuchtung, Vernebelung, Absaugung an der Quelle mittels Geräten mit geeigneten Filtern, Beseitigung von Asbeststaub, kontinuierliche Sedimentation der in der Luft schwebenden Asbestfasern) sowie die verwendeten kollektiven Schutzeinrichtungen, Materialien und Vorrichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitnehmer und des Schutzes der Umwelt umfassen.</i>
A6	Verfahren zur Begrenzung der Anzahl der exponierten Arbeitnehmer <i>Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen und Ausrüstungen, die eingesetzt werden, um die Anzahl der exponierten Arbeitnehmer zu begrenzen, insbesondere durch Zugangskontrollen, Optimierung der Arbeitsmethoden, Mechanisierung der Arbeitsgänge und den Einsatz technischer Vorrichtungen, die die Präsenz von Personal im Expositionsbereich reduzieren.</i>
A7	Verfahren zur Reinigung und Wartung der verwendeten Ausrüstungen und Räumlichkeiten <i>Beschreibung der Reinigungs-, Dekontaminations-, Kontroll- und Wartungsverfahren für Arbeitsmittel, Werkzeuge, Maschinen, Anlagen sowie Räumlichkeiten und Arbeitsbereiche. Diese Beschreibung muss die angewandten Methoden zur Verhinderung der Ausbreitung von Asbestfasern präzisieren, insbesondere den Einsatz von Staubsaugern mit Schwebstofffiltern (HEPA), die feuchte Reinigung oder andere geeignete Verfahren. Sie muss auch die Modalitäten für die Sammlung und Entsorgung von Rückständen aus Reinigungsprozessen sowie die Häufigkeit der Wartungsarbeiten, die durchgeführten Kontrollen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten angeben. Die Dekontaminationsverfahren vor der Wiederverwendung, Wartung oder dem Ausschleusen von Geräten aus dem Bereich müssen ebenfalls detailliert beschrieben werden, um den Schutz der Arbeitnehmer und die Beherrschung des Kontaminationsrisikos zu gewährleisten.</i>
A8	Verfahren zur Wartung, Reinigung und Dekontamination der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) <i>Beschreibung der Modalitäten für die Wartung, Reinigung, Dekontamination, Kontrolle, Lagerung und gegebenenfalls den Austausch der bei den Arbeiten verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen. Diese Beschreibung muss die für Atemschutzgeräte, Schutzkleidung, Handschuhe, Sicherheitsschuhe sowie alle anderen spezifischen PSA</i>

	<i>geltenden Verfahren präzisieren. Sie muss insbesondere die angewandten Dekontaminationsmethoden, die verwendeten Produkte und Geräte, die Wartungsintervalle, die Überprüfung des Zustands und der Unversehrtheit der PSA sowie die Kriterien für die Ausmusterung oder den Austausch angeben. Die Vorkehrungen zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen beim Ausziehen, Transportieren, Reinigen und Lagern der PSA müssen ebenfalls detailliert beschrieben werden, um den Schutz der Arbeitnehmer und die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Ausrüstung zu gewährleisten.</i>
A9	Abgrenzung der Baustelle und Kennzeichnungsvorrichtungen <i>Beschreibung der Maßnahmen zur Abgrenzung, Sicherung und Zugangskontrolle der Baustelle, um die Exposition von Arbeitnehmern, Dritten und der Öffentlichkeit gegenüber den mit den Arbeiten verbundenen Risiken zu verhindern. Diese Beschreibung muss die verwendeten Absper, Trenn- und Einhausungsvorrichtungen wie Barrieren, Zäune, Absperrbänder, Schutzwände, Zugangsschleusen und andere Mittel zur physischen Trennung der Arbeitsbereiche präzisieren. Sie muss auch die eingerichteten Informations- und Kennzeichnungsvorrichtungen detailliert beschreiben, insbesondere Warnschilder, Sicherheitsanweisungen, die Kennzeichnung von Verbotszonen, Hinweise zum obligatorischen Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie alle spezifischen Kennzeichnungen im Zusammenhang mit dem Asbestrisiko. Die Modalitäten für die Zugangskontrolle, die Überwachung der Baustelle und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Zustands der Absperr- und Kennzeichnungsvorrichtungen während der gesamten Dauer der Arbeiten müssen ebenfalls angegeben werden.</i>

	Teil B - Zerstörungsfreie Demontage von Asbestzementplatten im Freien
	Außenwandverkleidungen und Dachbedeckungen
B1	Baustelleneinrichtung und Bereitstellung von kollektiven Schutzeinrichtungen <i>Beschreibung der Modalitäten für die Baustelleneinrichtung sowie der kollektiven Schutzeinrichtungen, die eingesetzt werden, um die Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten und jegliche Freisetzung von Asbestfasern bei der Demontage von Asbestzementplatten zu verhindern. Diese Beschreibung muss die vorbereitenden Maßnahmen präzisieren, einschließlich der Abgrenzung und Kennzeichnung des Arbeitsbereichs, der Einrichtung einer geeigneten Beschilderung, der Zugangskontrolle sowie der Organisation von Schwarz- und Weißbereichen. Sie muss auch die verwendeten kollektiven Schutzeinrichtungen detailliert beschreiben, wie z. B. Arbeitsplattformen, Gerüste, Geländer, Vorrichtungen zum Schutz gegen Absturz aus der Höhe, Mittel zur Einhausung oder zum Schutz von Oberflächen, Befeuchtungs- oder Vernebelungssysteme zur Begrenzung der Staubemissionen sowie alle anderen technischen Vorrichtungen, die zur Beherrschung des Risikos beitragen. Die angewandten Demontagemethoden müssen den Ausbau der Asbestzementplatten unter optimalen Sicherheitsbedingungen ermöglichen, insbesondere durch den sorgfältigen Ausbau der Elemente ohne Bruch, ihre sofortige Verpackung in geeigneten Behältnissen und den kontrollierten Abtransport der Abfälle zu den zugelassenen</i>

	<i>Entsorgungsstellen. Die allgemeine Organisation der Baustelle muss die Einhaltung der Präventionsprinzipien, die Reduzierung der Exposition der Arbeitnehmer auf das kleinstmögliche Maß sowie den Schutz von Dritten und der Umwelt während der gesamten Arbeiten gewährleisten.</i>
B2	Verfahren für die Ausbildung der Arbeitnehmer <i>Beschreibung der Organisation der Ausbildung von Arbeitnehmern, die bei Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen die Gefahr einer Asbestexposition besteht, unter Angabe der Modalitäten für die Erstausbildung, die praktische Ausbildung und den Erhalt der Kompetenzen. Diese Beschreibung muss insbesondere die Inhalte der Grundausbildung in Bezug auf die mit Asbest verbundenen Risiken, die geltenden Vorschriften, sichere Arbeitsmethoden, Notfallverfahren, Präventionsmaßnahmen sowie die korrekte Verwendung von kollektiven und persönlichen Schutzeinrichtungen enthalten. Sie muss auch die Modalitäten des praktischen Lernens präzisieren, einschließlich der Verwendung von Atemschutzgeräten, der Dekontaminationsverfahren, des Umgangs mit asbesthaltigen Abfällen, der Kennzeichnung von Arbeitsbereichen und der Techniken zur Verringerung der Faserfreisetzung. Das Unternehmen stellt eine regelmäßige Überwachung der Kompetenzen seines Personals durch periodische Auffrischungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sicher, insbesondere durch jährliche Erneuerungsschulungen oder gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Diese Schulungen ermöglichen es, das Wissen der Arbeitnehmer auf dem neuesten Stand zu halten, technische und regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen und die effektive Anwendung bewährter Präventionspraktiken zu gewährleisten. Die absolvierten Schulungen, die erlangten Qualifikationen sowie die durchgeführten Auffrischungen werden dokumentiert und nachverfolgt, um die Eignung der Arbeitnehmer für die Durchführung der betreffenden Arbeiten überprüfen zu können.</i>

	Teil C - Andere Asbestsanierungsarbeiten
	Jede Art von Asbestsanierungsbaustelle
C1	Baustelleneinrichtung mit kollektiven Schutzeinrichtungen (Anlagen, Vorrichtungen und technische Mittel) <i>Beschreibung der verschiedenen Arten von Baustellen, die das Unternehmen im Rahmen von Eingriffen in asbesthaltige Materialien oder Produkte durchführen kann, sowie der für die jeweilige Situation umgesetzten Einrichtungsmaßnahmen und kollektiven Schutzeinrichtungen. Diese Beschreibung muss insbesondere Asbestsanierungsbaustellen in Standardkonfiguration, Eingriffe von geringem Umfang oder kurzer Dauer, Arbeiten an Asbestzementmaterialien in Gebäuden, Eingriffe nach von der ITM validierten Standardmethoden sowie alle anderen Sonderfälle, die spezifische Vorkehrungen erfordern, abdecken. Für jede Art von Baustelle müssen die Modalitäten für die Einrichtung und Organisation der Arbeitsbereiche, die Absperr- und Kennzeichnungsvorrichtungen, die gegebenenfalls erforderlichen Einhausungsmaßnahmen, die Zugangs- und Verkehrswege sowie die kollektiven Schutzeinrichtungen zur Verhinderung der Exposition der Arbeitnehmer und der Ausbreitung von Asbestfasern angegeben werden. Die eingerichteten Ausrüstungen und</i>

	Anlagen können insbesondere Gerüste, Arbeitsplattformen, Geländer, Vorrichtungen zum Schutz gegen Absturz aus der Höhe, Befeuchtungs- oder Vernebelungssysteme, Absauganlagen an der Quelle, Dekontaminationseinheiten, Zugangsschleusen, Mittel zur Abfallverpackung und jede andere zur Risikobeherrschung erforderliche Anlage umfassen. Die Organisation der Baustelle wird an die Art, den Umfang und die Komplexität der Arbeiten angepasst, um die Einhaltung der Präventionsprinzipien, den Schutz der Arbeitnehmer, die Sicherheit Dritter und den Erhalt der Umwelt zu gewährleisten.
C2	Verfahren zur Ausbildung der Arbeitnehmer (Erstausbildung, Nutzung der Ausrüstung und regelmäßige Auffrischung) Beschreibung der Organisation und der Modalitäten für die Ausbildung von Arbeitnehmern, die dem Risiko einer Asbestexposition ausgesetzt sein können, um zu gewährleisten, dass sie über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die für die Ausführung ihrer Aufgaben unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Sicherheitsregeln erforderlich sind. Die Ausbildung umfasst eine theoretische und praktische Erstausbildung, die sich insbesondere auf die Eigenschaften und Auswirkungen von Asbest auf die Gesundheit, die geltenden Vorschriften, die Gefährdungsbeurteilung, angepasste Arbeitsmethoden, Dekontaminationsverfahren, den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen sowie kollektive und persönliche Präventionsmaßnahmen bezieht. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verwendung, Kontrolle und Wartung der persönlichen und kollektiven Schutzeusrüstung gewidmet, insbesondere den Atemschutzgeräten, der Schutzkleidung, den Einhausungsvorrichtungen und den Dekontaminationsanlagen. Um den Erhalt der Kompetenzen und die Berücksichtigung technischer, organisatorischer und regulatorischer Entwicklungen zu gewährleisten, nimmt das gesamte betroffene Personal an kontinuierlichen Weiterbildungs- und regelmäßigen Auffrischungsmaßnahmen teil, einschließlich einer jährlichen Auffrischung der bewährten Präventionspraktiken, der Eingriffsverfahren und der Verwendung von Schutzausrüstungen. Das Unternehmen stellt die dokumentarische Nachverfolgung der angebotenen Schulungen, der erlangten Qualifikationen und der durchgeführten Auffrischungen sicher, um zu gewährleisten, dass nur ordnungsgemäß geschulte und qualifizierte Arbeitnehmer bei den betreffenden Arbeiten eingesetzt werden.